

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 31.

Mittwoch den 24. Juli

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Die Katharine Nonnenmann aus Langenbrand geboren den 11. Febr. 1761, und ihre Schwester Justine Nonnenmann von da, geb. den 4. März 1763 so wie die etwaigen Gatten und Leibeserben derselben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die beiden ersteren als tod angenommen werden, und ihr Vermögen unter die bekannten Seiten-Erben vertheilt werden wird.

Den 25. Juni 1833.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handels Güter.) Am 12. d. M. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr hat die Zollschuwache im Wörlinger Thal einen Mann getroffen, der sich flüchtig machte, und 1 Kistchen mit 34 Pfund Candis von sich warf.

Ferner sind am 17. dieß Nachts halb 3 Uhr in der Gegend von Calw einigen Männern, die sich flüchtig

machten, von der Zollschuwache 136 Pfund Kaffee, 100 Pfund Melis und 59 Pfund Candis abgenommen worden.

Desgleichen sind heute Nacht nach 12 Uhr von der Zollschuwache auf Wörlinger Markung einigen Personen, die sich ebenfalls flüchtig machten, 228 Pfund Melis abgenommen worden.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Eigenthümer der Waaren ihre Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen können, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Konfiskation erlannt würde.

Den 19. Juli 1833.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handels Güter.) Am 19. d. M. Mittags 1 1/2 Uhr hat die Zollschuwache im Dinkelfeld auf Wörlinger Markung 3 1/4 Carotten gefunden, und an demselben Tag hat die Zollschuwache im Wald Hegenich, auf Wörlinger Markung, einem Mann, der sich flüchtig machte, 17 1/2 Pfund Zucker abgenommen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Konfiskation erlannt würde.

Den 22. Juli 1833.

K. Oberamt.

(Verlassenes Handelsgut.) Den 22. dieses Monats Nachts 10 Uhr hat die K. Zollschutzwache in der Nähe des sogenannten Hubwäldchens zwischen Grunbach und Engelsbrand einen Menschen verfolgt, der 15 Pfund Schlaufen-Tabak von sich geworfen und dann die Flucht ergriffen hat.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden und seine Ansprüche genügend zu beweisen, widrigenfalls die Konfiskation ausgesprochen werden wird.

Neuenbürg, 28. Juni 1835.

K. Oberamt.
Hörner.

(Schaafwaide-Verleihung.) Die Gemeinde Unterniebsbach ist gesonnen, ihre Schaafwaide, welche 100 Stück trägt, über den Winter zu verleihen und wird diese Verhandlung am Donnerstag den 1. August d. J. stattfinden.

Es werden daher die Schultheißenämter beauftragt, dieses Vorhaben mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß sich die Liebhaber an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause einfinden wollen. Neuenbürg, 15. Juli 1835.

K. Oberamt.
Hörner.

(Auswanderung.) Der Jakob Friedrich Grimm, Tagelöhner, und Johann Michael Wohlgemuth, ledig, beide von Unterlengenhard, wandern nach Ruffisch, Polen aus und haben auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Neuenbürg, 15. Juli 1835.

K. Oberamt.
Hörner.

Nach den vom K. Forstamt dahier mitgetheilten Auszügen aus dem Verzeichniß der im Riggerichts-Protokoll vom 4. Quartal 1832 enthaltenen Straf- und Schadens-Ersatz-Antheile der Gemeinden und Privaten haben die Gemeinden Kapsenhard, Loffenau, Arnbach, Conweiler, und Dennach Straf-Antheile erhalten — die hier nicht genannten Gemeinden aber keine erhalten, worauf sich bei Stellung der Rechnungen zu berufen ist. Neuenbürg, 16. Juli 1835.

K. Oberamt.
Hörner.

Die K. Würtemb. Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Neuenbürg.

(d. d. Reutlingen 16. Dez. 1830.)

Da man die Bemerkung gemacht hat, daß die gesetzliche Vorschrift, wornach kein Schindeldach mit Schindeln ausgebeßert werden soll, fortwährend nicht mit derjenigen Strenge gehandhabt wird, ohne welche die aus dieser gefährlichen Bau-Einrichtung besonders für geschlossene Ortschaften entstehenden Nachtheile sich nicht beseitigen lassen, die Sorge für die Verhütung von Brand-Unglück aber es den Staatsbehörden zur Pflicht macht, keine unzeitige Nachsicht hierinn zu dulden; so erhält das K. Oberamt den Auftrag, den Vorstehern derjenigen Orte, wo dergleichen Dächer noch so häufig sind, die Aufmerksamkeit auf dergleichen Gesetzes-Übertretungen, und die nachdrückliche Abstellung derselben, so bald sie Kunde davon erhalten, auf das ernstlichste einzuschärfen.

In Gemäßheit höherer Weisung vom 3. v. M. sollte vorsehendes Verbot den Einwohnern derjenigen Orte, in welchen noch Schindeldächer vorhanden sind, wiederholt nachdrücklich eingeschärft werden, und sind daher die betreffenden Orts-Vorstände mit der Bekanntmachung des vorsehenden Erlasses andurch beauftragt. Neuenbürg, 12. Juli 1835.

K. Oberamt.
Hörner.

Nach dem vom K. Forstamt dahier mitgetheilten Verzeichniß über die im 1. Quartal 1833 für die Gemeinden gefallenen Straf-Antheile und Schadens-Ersatz haben die Gemeinden Loffenau, Feldreunach, Ottenhausen, Schwann, und Gräfenhausen solche erhalten und die hier nicht genannten Gemeinden hingegen keine erhalten; worauf sich bei Stellung der Rechnungen zu berufen ist.

Neuenbürg, 17. Juli 1835.

K. Oberamt.
Hörner.

Montag den 19. August d. J. wird unter dem Vorsitz des K. Oberamts Versammlung der Handlungs-Zunft gehalten werden, wobei nach dem Art. 100 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung die vorkommenden Gegenstände werden berathen und beschloffen werden.

Sämmtliche Mitglieder derselben werden daher aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu nehmen und sich deshalb auf dem hiesigen Rathhause Morgens 7 Uhr an gedachtem Tage einzufinden.

Nur bringende Fälle dispensiren von dem persönlichen Erscheinen und wer nicht erscheint, hat die Pflicht, einen durch das Schuldheissenamt beglaubigten Stimmzettel einzusenden, wodurch das verhinderte Mitglied zwei Individuen aus der Oberamtsstadt und einen vom Land als HandlungsVorsieber wählt. Die Schuldheissenämter erhalten den Auftrag, diese Ladung gehörig bekannt zu machen.

Neusatz, 9. Juli 1833.

K. Oberamt.

Hörner.

Forstamt Alkenst. (Holz Verkauf.) Der unterm 21. Juli d. J. zu Pfalzgrafenweiler vorgenommene Holzverkauf von Schlag und Scheidholz Material in den Revieren Grömbach und Pfalzgrafenweiler bestehend in

1574 Sägflößen

514 Floßholzstämme

hat die höhere Genehmigung nicht erhalten — sondern es wurde befohlen, daß ein nochmaliger Verkauf vorgenommen werden soll. Die unterzeichnete Stelle wird daher

Donnerstag den 1. August d. J.

Morgens 8 Uhr

einen nochmaligen Verkauf auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler vornehmen; in dem Wochenblatt vom 11. Juni d. J. sind die Schläge und Sorten des Holzes ersichtlich; auch sind die Revierförster angewiesen, den Kaufsüßigen die Holzquantitäten vorzuweisen — es werden die Schiffer und Holz-Kommerzianten zu dem Verkauf eingeladen.

Den 19. Juli 1833.

K. Forstamt.

Neuthin. (Frucht Verkauf.) Auf den diesseitigen Fruchtkästen zu Neuthin, Nagold, und Haiterbach, ist in billigen Preisen ein angemessenes Quantum an Roggen, Gerste, Dinkel und Haber feil. Die Ortsvorsieber werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen und den Liebhabern zu bedenken, daß sie zu Abschließung von Käufen, entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei den Kassenknechten sich melden können.

Den 16. Juli 1833.

K. Kammeramt.

Neusatz, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind mit der außergerichtlichen Erledigung der Schuld-Sache des alt Johann Philipp Greul, Bauern zu Neusatz, oberamtsgerichtlich beauftragt. Es ergeht deshalb an alle, welche eine Forderung an gedachten Greul zu machen haben, der öffentliche Aufruf, solche am

Freitag den 25. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Neusatz in Person, durch Bevollmächtigte oder durch Einreichung von schriftlichen Rejessen einzuaeben und zu erweisen, widrigenfalls diejenigen, welche es unterlassen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Vertheilung der Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben.

Von den bekannten Gläubigern, welche nicht erschienen, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs der Majorität beitreten, und die Veräußerung der Masse genehmigen.

Den 18. Juli 1833.

K. Amtsnotariat Wildbad und Gemeinderath Neusatz.

vi. Amtsnotar zu Wildbad

Bilfinger.

Neuhengstätt. Außer den früher angezeigten Hagelschaden-Beiträgen von den Gemeinden Althengstätt, Deckensfronn, Sechingen, Hirsau, Ostelsheim, Simmshausen sind für die hiesige Gemeinde weiter eingegangen: von Neubulach 9 fl. 32 fr. Ottenbronn 5 fl. 50 fr. Stammheim 6 Schfl. Dinkel 3 Sri. Haber 3 fl. 34 fr. Zavelstein Kirchspiel 12 fl. 50 fr.

Gottes Segen auch für diese Gaben.

Den 9. Juli 1833.

Der Stiftungsrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Im Blick auf die bevorstehende Ausdehnung der Landes-Vermessung auf die hiesige Markung sind schon einige Aufforderungen ergangen, daß die Güterbesitzer die Versteinung ihres Grund-Eigenthums bewirken sollen. — Da nun nächstens die Vermessung wirklich zu erwarten ist, so wird der Aufruf wiederholt. Die Marksteine sind nöthig, nicht bloß auf offenem Felde,

sondern auch bei Gärten, Hofraithen, Dungstätten, und anderem Grund Eigenthum inner, und ausserhalb der Stadt. Wo solche Steine noch fehlen, haben die Besizer unverweilt dem Stadtrath Kohler es anzuzeigen, damit auf vorschristmäßige Weise der Mangel ergänzt werde. Wer diese Anzeige unterläßt, lauft Gefahr, die Geometer, welche die Vermessung vornehmen werden, wegen des Aufenthalts in ihrem Geschäft entschädigen zu müssen. Auch hat Jeder, dem Marksteine auf seinem Eigenthum fehlen, sogleich taugliche Steine auf den Platz zu schaffen, damit die Untergänger beim Umgang nicht aufgehalten sind.

Calw, 16. Juli 1833.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Aechte Magnetsteine, zum Schärfen der Rasiermesser, Strohmesser, Sensen etc., so wie auch acht englischer Kitt, mit dem man Glas, Porzellan, Steingut etc. so kitten kann, daß es auf derselben Stelle nicht mehr bricht, ist ächt und billig zu haben bei
Carl Heinr. Keiser.

Calw. Bei mir ist guter 1832r Wein zu haben, per Imi zu 1 fl. 52 kr.

Stirner, Wittib, zum Waldhorn.

Calw. Nächsten Samstag ist bei günstiger Witterung, im Bindernagelschen Garten Harmoniemusik. Anfang halb 6 Uhr. Entree nach Belieben.

S. Hammer.

Calw. Ein Schlüssel, der hier gefunden wurde, kann bei Ausgeber dieß abgeholt werden.

Calw. Johannes Schnürle, Bäcker, schenkt guten 1832r Wein aus, die Maas um 16 kr.

Calw. Bei Rothgerber Stroh dahier, sind 100 fl. Pflegegeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Unterzeichnete haben frisch erhalten: Gros de Naples, far-

bige und schwarze, Tibet und sächsische Merinos, farbige und schwarze.

J. G. Jäger u. Comp.

Calw. Sogleich oder bis Martini habe ich mein oberes Logis zu vermieten.

Wittwe Schraishan.

Der so eben angekommene vierte Abschluß der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

weist nach, daß der Reserve- und Sicherheitsfonds derselben bereits auf 443011 Thlr. gestiegen ist, wovon in diesem Jahre 48941 Thlr. den Theilhabern zurückgegeben werden.

Erläuterungen über die vielfältige Nuzbarkeit dieser Anstalt, so wie Statuten der Bank sind unentgeltlich zu erhalten bei

Ferdinand Georgii.

Calw. Ich habe 136 fl. Pflegegeld gegen gesetzliche Versicherung anzuleihen.

Schuhmacher Schwemle.

Hirschau. Bei der Gemeindepflege dahier, liegen gegen gesetzliche Versicherung 1200 fl. auf einen oder mehrere Posten zum Ausleihen parat.

J. D. Schnauser.

Breitenberg. Bei Johannes Kentschler liegen 665 fl. gegen gesetzliche Versicherung auf einen oder mehrere Posten zum Ausleihen parat.

Dobel. Es liegen bei einer hiesigen Pflugschaft 300 fl. gen 4 $\frac{1}{2}$ procentige Verzinsung und 2 fache Versicherung zum Ausleihen parat.

Schuldheiß Pfeifer.

Altenstaig, Stadt. (Holzmaier, Alford.) Da die Alfordanten der Stadt mit mehr als 300 Klafter im Rückstand sind und ihnen deshalb der Alford abgenommen werden muß, so hat man zu Vornahme einer neuen Abstreichs-Verhandlung

Freitag den 26. d. M.

bestimmt, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr, die Lustbezeugenden auf dem hiesigen Rathhause sich einfinden wollen. — Unerläßliche Bedingung ist es, daß mit dem Geschäft sogleich angefangen und unausgesetzt fortgearbeitet wird.

Den 16. Juli 1833.

Stadtschuldheissenamt.

Speidel.